

REACH Konformitätserklärung

Als Hersteller von Lampenfassungen und Leuchtenzubehör ist die C-Flex GmbH ein "nachgeschalteter Anwender" in Sinne der Rechtsverordnung für Registrierung, Evaluation, Autorisierung und Restriktion von Chemikalien (REACH). Sie erhalten von uns ausschließlich nicht-chemische Artikel (Erzeugnisse). Somit unterliegt die C-Flex GmbH grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Die C-Flex GmbH bestätigt Ihnen hiermit dass Ihre Produkte mit der gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Artikel 33 der europäischen REACH-Verordnung 649/2012 (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) übereinstimmen. Basierend auf der aktuellen Informationsverpflichtung unserer Lieferanten (betreffend Artikel 33) können wir Ihnen bestätigen, dass alle unsere Produkte keine der Substanzen enthalten, die in der sogenannten ECHA „Kandidatenliste“ (besonders besorgniserregende SVHC-Substanzen gemäß REACH-Artikel 59 in höherer Konzentration als 0,1% des Gewichts) aufgeführt sind.

Die C-Flex GmbH und Ihre Lieferanten werden die aktuelle ECHA "Kandidatenliste" kontinuierlich bzgl. Ergänzungen und Aktualisierungen überprüfen und gemäß der REACH-Verordnung der erforderlichen Informationspflicht nachkommen. Die aktuell gültige „Kandidatenliste“ wird auf der Internetseite der europäischen Chemie-Agentur unter folgendem Weblink zur Verfügung gestellt: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

Für den äusserst unwahrscheinlichen Fall, dass eines unserer Produkte eine Substanz enthält, die auf der "Kandidatenliste" der SVHC (Artikel 59) gelistet ist und einen Gewichtsanteil von >0,1 % hat, werden wir unserer Verpflichtung nachkommen und Sie gemäß Artikel 33 informieren. Gleichzeitig werden wir auch umgehend daran arbeiten, diese Substanzen durch eine alternative Lösung zu ersetzen.

Freundliche Grüsse

C-Flex GmbH



Atilla Civelek
Geschäftsleitung